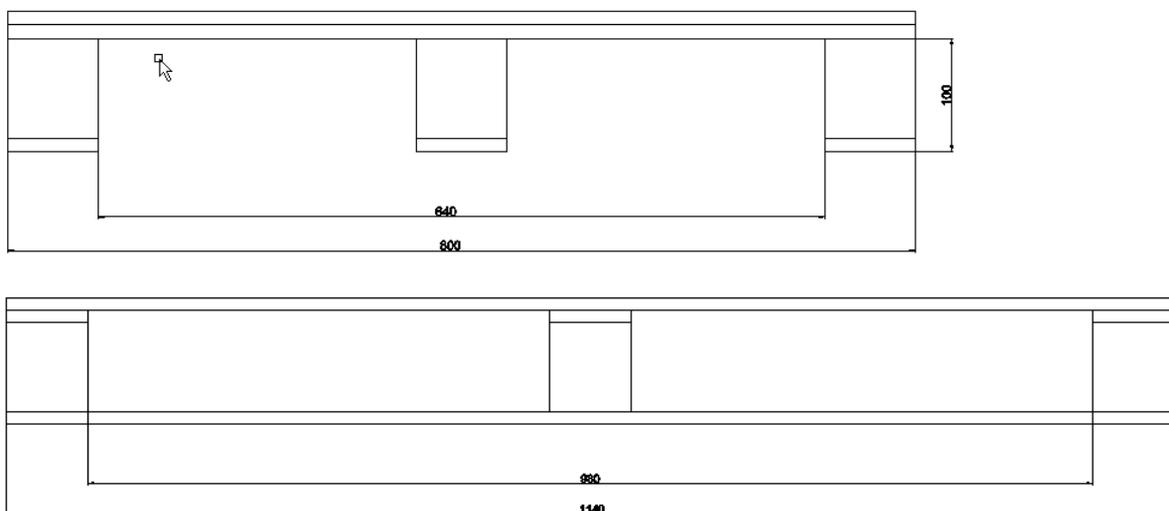


## Anforderungen an die Verpackung und Ladungsträger für Überkontinentalverkehre

Die Anlieferung der Waren muss in Verpackungen erfolgen, welche für den Transport geeignet sind. AUMA möchte zukünftig auf Seefrachtkartonage umstellen, da diese besser zu entsorgen sind. Im Folgenden werden die Basisanforderungen an den Karton sowie an die Palette definiert.

Die Grundabmessungen von 1140x800 mm müssen eingehalten werden. Die Maximalhöhe inklusive Palette beträgt 850 mm. Das Gesamtgewicht eines Packstückes liegt bei maximal 900 kg. Die Palette muss 4-fach unterfahrbar sein und eine Einfahrhöhe von mindestens 100 mm aufweisen.



Beispielbild einer Seefrachtkartonage.



Zum besseren Befüllen und Entnehmen der Artikel muss an der langen Kartonseite eine Ladeklappe vorhanden sein.



Die Ware im inneren des Kartons soll mit Füllmaterialien laut Anlieferbedingungen gegen Beschädigungen gesichert werden. Der Karton wird mit einem Stülpdeckel verschlossen und 2-fach gebändert. Bei korrosionsempfindlichen Bauteilen ist der Karton mit einem VCI-Beutel auszuslagern.

Die Verpackung muss kurzfristigen Witterungs- und Klimabedingungen standhalten, die Verklebung darf sich nicht auflösen. Des Weiteren müssen die Verpackungen einer mehrfachen Umlagerung standhalten. Da die Verpackungen bis zur weiter Verarbeitung in einem Blocklager zwischengelagert werden muss eine 2-fach Überstapelung gewährleistet sein.

